



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Verena Späthe (SPD)
Abgeordnete Prof. Dr. Angela Kolb-Janssen (SPD)

DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - Umsetzung im Land Sachsen-Anhalt

In der Pressemitteilung des Bildungsministeriums - Pressemitteilung Nr.: 011/2019 vom 15. März 2019 wird Bildungsminister Marco Tullner anlässlich der Bundessitzung zur Grundgesetzänderung, die die Grundlage für den Digitalpakt darstellt, mit den Worten zitiert: „Der Digitalpakt als gemeinsames Projekt von Bund und Ländern wird zum Erfolg. Die bestehende digitale Infrastruktur an unseren Schulen braucht nicht nur ein Update. Sie braucht einen Systemwechsel. Der Digitalpakt wird es nun ermöglichen, an allen Schulen diesen Systemwechsel auf den Weg zu bringen.“

Die Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ ist am 2. Mai 2019 vom Land unterzeichnet worden. Laut der genannten Pressemitteilung ist zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung eine Förderrichtlinie vorgesehen, die zum 1. August 2019 in Kraft treten soll.

Nach der Ausbildungsoffensive Pflege (AG 1 der Konzentrierten Aktion Pflege) sollen Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützt werden, u. a. durch eine Einbeziehung in den DigitalPakt Schule 2019 bis 2024, um sie „fit“ für die Pflegeausbildungen und die neuen Herausforderungen der Digitalisierung zu machen. Es soll dadurch auch der finanzielle Mehraufwand bei der Umstellung auf die neue Pflegeausbildung verringert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schulen sind nach der Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt förderfähig?
2. Sollen in Sachsen-Anhalt auch Pflegeschulen nach § 9 Pflegeberufegesetz und Schulen für Gesundheitsfachberufe in die Förderung einbezogen werden und partizipieren sie zu gleichen Teilen wie die anderen förderfähigen Schulen? Bei Ablehnung einer oder beider Teilfragen, bitte begründen.
3. Wann trat/tritt die Förderrichtlinie des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft?

(Eingang bei der Landesregierung 23.08.2019)

4. Wer kann und ab wann können die Fördermittel in Sachsen-Anhalt abgerufen werden?
5. Welche Voraussetzungen müssen für eine Förderung gegeben sein?
6. Wie wurden die Antragsteller seitens der Landesregierung vorbereitet?